

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brokstedt

Aufgrund von Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung, § 20 Absatz 3 und § 26 des Bestattungsgesetzes vom 4. Februar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 70), das zuletzt durch Gesetz vom 16. Februar 2009 (GVOBl. Schl.-H. S. 56) geändert worden ist und § 41 der Friedhofssatzung der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brokstedt hat der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brokstedt in der Sitzung am 07.12.2022 die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Allgemeines

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brokstedt vom 29.09.2021 (veröffentlicht in der Nordeutschen Rundschau am 30.10.2021 und Segeberger Zeitung am 02.11.2021) wird wie folgt geändert:

„§ 6 Gebührentarif

- I. Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten:
(Grabnutzungsgebühren einschließlich ggf. Grabfeldunterhaltungsgebühren)
- | | |
|--|------------|
| 1. Wahlgrabstätte für Särge für 30 Jahre:
je Grabbreite | 1.413,00 € |
| 2. Wahlgrabstätte in Rasenlage für Särge für 30 Jahre mit Beetfläche
je Grabbreite
(einschließlich Aufhügeln, Anlage und Grabfeldunterhaltung) | 2.005,00 € |
| 3. Wahlgrabstätte in Rasenlage für Särge für 30 Jahre ohne Beetfläche
je Grabbreite
(einschließlich Aufhügeln, Anlage und Grabfeldunterhaltung) | 2.304,00 € |
| 4. Anonyme Reihengrabstätte in Rasenlage für Särge für 30 Jahre
je Grabbreite
(einschließlich Aufhügeln, Anlage und Grabfeldunterhaltung) | 1.816,00 € |
| 5. Wahlgrabstätten für Urnen in Rasenlage für 20 Jahre mit Beetfläche
je Grabbreite
(einschließlich Aufhügeln, Anlage und Grabfeldunterhaltung) | 1.001,00 € |
| 6. Wahlgrabstätten für Urnen im Erinnerungsgarten für 20 Jahre
je Grabbreite
(einschließlich Aufhügeln, Anlage und Grabfeldunterhaltung) | 949,00 € |
| 7. Wahlgrabstätte für Urnen für 20 Jahre je Grabbreite | 902,00 € |
| 8. Anonyme Reihengrabstätte in Rasenlage für Urnen für 20 Jahre
je Grabbreite
(einschließlich Aufhügeln, Anlage und Grabfeldunterhaltung) | 809,00 € |
| 9. Grabstätte in einer Gemeinschaftsgrabanlage für naturnahe Beisetzungen für Urnen
für 20 Jahre je Grabbreite | 827,00 € |
| 10. Wahlgrabstätte mit einem eingeschränkten Nutzungsrecht
(50 % der jeweiligen Gebühr von Ziffer I.1., I.2., I.5. bis I.7.) | |
| 11. Wiedererwerb und Verlängerung von Nutzungsrechten.
Für jeden vollen Monat des Wiedererwerbs oder der Verlängerung wird der | |

Monatsbetrag der Gebühren unter I.1. bis I.3., I.5. bis I.7. oder I.9. berechnet.

- 12. Verlängerungsgebühr für Wahlgrabstätten für Urnen in Rasenlage ohne Beetfläche je Grabbreite und Jahr** 43,00 €
(einschließlich Anlage und Grabfeldunterhaltung)

Die Gebühr für den Erwerb, Wiedererwerb und die Verlängerung des Nutzungsrechts wird für die gesamte Nutzungszeit im Voraus erhoben.

- II. Verwaltungsgebühren:**
- 1. Für die Ausstellung einer Graburkunde und für die Umschreibung einer Graburkunde 28,00 €
 - 2. Für die Genehmigung von Anträgen außer zu Ziffer II.3. 31,00 €
 - 3. Für die Entscheidung über Anträge auf Genehmigung zur Aufstellung:
 - a) eines stehenden Grabmals einschließlich der Prüfung der Standfestigkeit 111,00 €
 - b) eines liegenden Grabmals 24,00 €
- III. Gebühren für die Bestattung:**
- 1. Für das Ausheben und Verfüllen der Gruft, Abräumen der Kränze und der überflüssigen Erde für:
 - a) für eine Erdbestattung 449,00 €
 - b) für eine Urnenbeisetzung 224,00 €
- IV. Sonstige Gebühren:**
- 1. Gebühr für das Abräumen und Entsorgen eines Grabmals, eines Fundamentes, einer Grabeinfassung oder sonstigen baulichen Anlage je angefangener halber Kubikmeter Material 94,00 €
 - 2. Pflegegebühr für die Rasenfläche einer Wahlgrabstätte ohne Grabeinfassung je Grabbreite und Jahr 92,00 €
 - 3. Beschriftungskosten je Beisetzung zu I.9. 59,00 €
- V. Gebühren für Ausbettungen:**
- a) Für die Ausgrabung einer Leiche nach Aufwand
 - b) Für die Ausgrabung einer Urne nach Aufwand.

§ 2
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brokstedt
- Kirchengemeinderat -

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid der Kirchenkreisverwaltung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein vom 26.01.2023 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Brokstedt, den 13.12.2022

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Brokstedt
- Kirchengemeinderat -

Gabriele Krieg
Vorsitzende

(Kirchensiegel)

Kerstin Fischer
Mitglied